

decken vermocht, gegen die BATY nicht in scharfsinniger und stets von Beweismaterial unterstützter Weise Bedenken geltend zu machen hätte. Auf Einzelheiten kann hier natürlich nicht eingegangen werden, nur sei gesagt, daß BATYs Auffassung, die auf Vermutungen basierte Regelung der Kriegskonterbande führe in praxi dahin, fast jedes Schiff der Kondemnation zu unterwerfen, eine arge Uebertreibung darstellt. Man darf nicht vergessen: Die Londoner Deklaration ist zum größten Teil Kompromiß, und wenn sie in manchen Punkten das Richtige nicht getroffen hat, so hat sie doch feste Regeln geschaffen, die an Stelle einer — das muß gegenüber BATY ausdrücklich behauptet werden — schwankenden Praxis tretend, dem Neutralen in absolut gültiger Weise sagen, was er in einem Seekrieg tun darf oder lassen muß, um einer der zahlreichen Klippen, die der Seekrieg für ihn in sich birgt, zu entgehen.

Frankfurt a. M.

Dr. Karl Strupp.

---

**Gareis**, Die wichtigsten völkerrechtlichen Verträge der neuesten Zeit. Ergänzung zu den Institutionen des Völkerrechts. Gießen, Roth, 1912.

In dankenswerter Weise veröffentlicht soeben GAREIS eine Sammlung 14 völkerrechtlicher Verträge, die sämtlich der Zeit nach 1900 angehören. Wir finden dort von politischen Urkunden die Algecirasakte und das Berliner Abkommen vom 4. November 1911, aus dem Gebiete des Friedens- und des Kriegsrechts die II. Haager Akte und die II. Genfer Konvention; das internationale Privat- und Prozeßrecht ist durch die Haager Abkommen, das internationale Verwaltungsrecht durch die Berner Arbeiterverträge und das Pariser Abkommen, unzünftige Veröffentlichungen betreffend, vertreten. Endlich sind noch für das internationale Verkehrsrecht die Automobilkonvention und das I. Funkentelegraphenabkommen in die Sammlung aufgenommen. Die Pariser Pestkonvention beschließt die Publikation. Enthält sie auch nur eine beschränkte Anzahl von Verträgen, so bietet sie doch den Rechtsstudenten, für die sie wohl in erster Linie bestimmt ist, ein recht brauchbares Hilfsmittel, das durch beständige Verweisung auf die bestehenden, deutschen, größeren Quellenwerke nach Vertiefung strebt.

Frankfurt a. M.

Dr. Karl Strupp.

---

Das Werk vom Haag. Unter Mitwirkung von v. Bar, Fleischmann, Kohler, Lammasch, v. Liszt, Meurer, Niemeyer, Nippold, v. Ullmann und Wehberg, herausgegeben von **Walter Schücking**, Professor an der Universität Marburg, Associé de l'Institut de droit international. Erster Band: **Schücking**, Der Staatenverband der Haager Konferenzen.

Zweiter Band: **Wehberg**, Das Problem eines internationalen